

Anerkennungsurkunde

Die von Frau Ingeborg Schuldt-Britting und Herrn Hans-Joachim Schuldt
mit Stiftungsgeschäft vom 16.08.2007 errichtete

Georg-Britting-Stiftung

wird als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz
in Rohrdorf, Gemeindeteil Höhenmoos, gemäß §§ 80, 81
des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung ist damit rechtsfähig.

München, 6. September 2007

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident